

# Rückzug der schweizerischen Silbermünzen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1971)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938717>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Rückzug der schweizerischen Silbermünzen

Das Silbergeld, welches im Anschluss an die Inkraftsetzung des neuen Mängesetzes ausser Kurs gesetzt wurde (erinnern wir daran, dass es sich um die Fünffrankenstücke der Jahre 1931 bis 1967 und 1969, die Zweifrankenstücke der Jahre 1874 bis 1967 und die Einfranken- und Fünzigrappenstücke der Jahre 1875 bis 1967 handelt), wird noch bis zum 31. März 1972 von den schweizerischen Banken, der PTT und der SBB und bis zum 30. September 1972 von der Eidg. Staatskasse in Bern zum Nominalwert angenommen.

## SBB-Billette zum halben Preis

Wir erinnern die über 62jährigen Schweizerinnen und die über 65jährigen Schweizer in Liechtenstein daran, dass sie, wie die Inlandschweizer, in den Genuss von Billetten zum halben Preis kommen können, wenn sie bei den schweizerischen Behnhöfen oder den SBB-Agenturen im Ausland ein Halbtaxabonnemnt zum Preis von 60 Schweizerfranken kaufen. Es sollte nicht vergessen werden, bei der Bestellung einen offiziellen Ausweis (Identitätskarte oder Pass) und eine Photographie mitzubringen.

## Auswanderung

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA, auf französisch OFIAMI), Monbijoustrasse 43, 3003 Bern, den Interessenten über die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Schweiz sowie in den meisten andern Ländern der Welt Auskunft erteilt.

## Mitgliederbewegung

Seit der letzten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes konnten wir folgende Landsleute als neue Mitglieder in unsern Verein aufgenommen werden. Wir heissen diese neuen Mitglieder in unserm Kreise herzlich willkommen.

Frau Dr. M. Hoek	Vaduz
Herr Anton Moser	Vaduz
Herr Albert Baumann	Vaduz
Herr Richard Bühler	Balzers
Herr Georg M.D.Koch	Triesen
Herr Hans Herzog	Vaduz
Herr Gottlieb Brunner	Balzers
Herr Walter Dürst	Vaduz
Herr Pius Schwager	Vaduz
Herr Franz Plutschow	Vaduz

Familie Hagen  
Telefon: 375 / 22151 / 35